

Petition
gegen den Bau von
Windkraftanlagen
in Hullern



An den Petitionsausschuss
des Landtags NRW

Hullern, im Februar 2016

Postfach 101143

40002 Düsseldorf

Petition gegen Bau von Windkraftanlagen in Hullern

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterzeichner dieser Petition sind Bürger des kleinen Dorfes Hullern, einem Ortsteil der Stadt Haltern am See. Hullern liegt an dem gleichnamigen Stausee und ist umgeben von Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten. Der Ort und dessen Umgebung gelten als „grüne Lunge des Ruhrgebiets“ und sind ein beliebtes Naherholungsgebiet.

Nach den Planungen der Stadt Haltern am See, der benachbarten Stadt Olfen und des Kreises Recklinghausen ist der Bau von ca. 12-15 Windkraftanlagen mit einer Nabenhöhe von bis zu 200m an der unmittelbaren Ortsgrenze von Hullern geplant. Bei einer Verwirklichung dieser Pläne würde unsere Ortschaft von Windkrafträdern umzingelt. Der Bau dieser Anlagen hätte gravierende nachteilige Folgen für die Ortsentwicklung, den Landschaft- und Naturschutz und die Wohn- und Lebensqualität der hierlebenden Menschen.

Im Einzelnen möchten wir auf folgende Punkte besonders hinweisen:

- **„Grüne Lunge“ des Ruhrgebietes**

Seit vielen Jahrzehnten erfüllt der Raum Haltern am See eine Erholungsfunktion für den Ballungsraum des Ruhrgebietes. Dieser Raum hat eine große regionale Bedeutung für die landschaftsorientierte Erholung. Das Projekt der Regionale 2016 „2Stromland“ hat zum Ziel, das Gebiet westlich der Gemeinde Hullern als Entwicklungsfläche für Natur- und Landschaftsschutz, für Erholung und als Erlebnisraum fortzuentwickeln. Ein Windpark würde die angestrebte Vielfalt und Erlebbarkeit des Landschaftsraumes und die damit verbundenen Attraktivitätssteigerung massiv unterhöhlen, wenn nicht gar vernichten.

Wir bitten daher, den städtebaulichen Aspekten eine höhere Gewichtung zukommen zu lassen – dies ist bisher der Fall gewesen - als der Errichtung von Windrädern.

Im Landschaftsplan wird der genannte Raum, auch „Hullernsches Feld“ genannt, als wichtiger Trittstein für den Biotopverbund genannt. Umgeben von Natura 2000, Naturschutzgebieten und FFH-Gebieten erfüllt dieser Raum eine wichtige Rolle für den landesweit zu erstellenden Biotopverbund. Auch aufgrund seiner Lage zwischen den FFH-Gebieten der Lippeaue im Süden und der Stever sowie dem Hullerner Stausee ist dieses Gebiet laut Landesplan von besonderer Bedeutung. Es ist unverständlich, wieso ein Windpark mit 200m hohen Industrieanlagen die natürliche Entwicklung des Kulturlandschaftsreliktes fördern sollte. Vielmehr wird diese Barrierewirkung den geplanten Biotopverbund zerstören und die Ziele des Landschaftsplanes werden unerreichbar.

Darüber hinaus ist ein weiteres Ziel, den Raum für seltene Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und dauerhaft als einen der letzten naturnahen Lebensräume weiter zu entwickeln. Dortige Waldbereiche zeigen heute schon eine naturnahe Entwicklung. Dies ist zuletzt auf eine Initiative aus den 1970-Jahren zurückzuführen. Die Umwandlung in naturnahe Laubmischwälder findet gerade erfolgreich statt. Diese Waldbereiche als minderwertig zu bezeichnen, um dort dann Windräder zu bauen, kann nur als Kniefall vor den Investoren gewertet werden.

Wir bitten, die langfristig gesteckten städtebaulichen Ziele für diesen Landschaftsraum weiterzuverfolgen und nicht durch zügellosen Zubau mit Windrädern ad absurdum zu führen.

- **Landschaftsschutzgebiet**

Der angesprochene Raum gehört zu einem Landschaftsschutzgebiet. Für Einzelanlagen, die nicht unter den § 35(1) Nr.1 BauGB fallen, besteht innerhalb der Gebietskulisse der Landschaftsschutzgebietsverordnung außerhalb von Konzentrationszonen ein grundsätzliches Bauverbot (s. Kopie des Schreibens der Bezirksregierung Münster vom 03.12.2012). Wie sind denn nun solche Aussagen zu bewerten? Sind sie noch als seriös zu bezeichnen oder eignen sie sich grundsätzlich nur noch für den Papierkorb?

- **Zielkonflikt mit der Tourismusförderung durch Steuermittel**

Nach unserer Auffassung macht es keinen Sinn, den Tourismus – wie geplant – mit Millionenprojekten aus Steuermitteln zu fördern und gleichzeitig die touristische Attraktivität der Landschaft und Natur massiv zu beschädigen. Tourismusförderung mit Steuergeldern bei gleichzeitigem Bau von Windkraftparks ist Verschwendung von Steuermitteln.

- **Zusammenwirken der Investoren, Landwirte und Stadtwerke**

Bei vielen Bürgern Hullerns entsteht der Eindruck, dass der Windkraftanlagenbau zu einem großen Geschäft von Investoren, der Landwirte als Verpächter und der Stadtwerke geworden ist, bei dem die beteiligten Gruppen harmonisch zusammenarbeiten und wohl auch im Hinblick auf erhoffte Gewerbesteuern Teile der politischen Gremien unterstützend mitwirken, weil ja nur ein Randstadtteil betroffen ist und nicht das eigentliche Stadtgebiet. Im Hinblick auf die enormen langfristigen Auswirkungen solcher Entscheidungen und auch dem Widerstand in fast allen betroffenen Kommunen möchten wir Sie bitten, sich dafür zu engagieren, dass die gesetzlichen Planungsgrundlagen nochmals überprüft werden und eine andere, bürgerfreundliche Interessengewichtung vorgenommen wird.

- **Moratorium für Haltern am See**

Die Stadt Haltern am See hat einen neuen Teilflächennutzungsplan Windenergie aufgestellt. Dieser wurde nach Berücksichtigung und Einarbeitung des sog. „Bürener-Urteils“ sowie strenger Beachtung des gültigen Regionalplanes des RVR von der Bezirksregierung Münster genehmigt. Die Planung der Windkonzentrationszonen wurde vom OVG Münster unter anderem wegen eines fehlerhaften Regionalplans für ungültig erklärt.

Völlig unklare und sich teilweise widersprechende Planungsvorgaben, ständige Erweiterungen der zulässigen Gebiete für Windräder (Freigabe des Waldes), willkürliche Einteilungen des Waldes in gut oder schlecht, Aushebelungen des Naturschutzgesetzes sowie des Landschaftsschutzgesetzes durch eine Überprivilegierung von Windrädern im Außenbereich, führen zu einer unglaublichen Rechtsunsicherheit zu Lasten der Kommunen und Bürger. Die Kommunen tragen das Prozessrisiko und die Ministerien machen sich einen schlanken Fuß.

Es ist nicht hinnehmbar, dass für Windräder sog. nicht definierter substantieller Raum geschaffen werden soll, während man den seit Jahrhunderten gepflegten Naturräumen den substantiellen Raum verwehrt.

Wir bitten um ein Moratorium für Haltern am See und den gesamten Planungsraum des RVR solange bis verlässliche Vorgaben und Verfahren für die Ausweisung von Windkonzentrationszonen den Kommunen zur Verfügung gestellt worden sind. Es muss sichergestellt werden, dass die Planungshoheit bei den Kommunen verbleibt und nicht den Gerichten überlassen wird. Nur wenn das Land, der RVR ihre Arbeit gemacht haben, kann professionell auf Ebene der Kommune geplant werden. Wir bitten, die Privilegierung der Anlagen aus dem Gesetz zu streichen.

Die höchste Priorität muss - dies war immer gesellschaftlicher Konsens - dem Schutz der Gesundheit des Menschen, dem Schutz seiner Umwelt und dem Erhalt von Landschaft und Natur eingeräumt werden. Wir bitten, eine verlässliche Planung zu schaffen, die alle Belange berücksichtigt und nicht nur die der Investoren und Landwirte.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Bedenken, Anliegen und Forderungen unterstützen könnten. Es wäre nach unserer Auffassung dabei besonders wichtig, dass die Landesregierung und der Landtag das bisherige Förderkonzept für die Windkraft überprüft und bis zum Abschluss dieser Prüfung das von den Bürgern Hullerns geforderte Moratorium angeordnet wird, um nicht vollendete Tatsachen“ zu schaffen.

Kontakt: WGH- Haltern, Dr.-Ing. Heinz- Werner Vißmann
Alter Postweg 23
45721 Haltern am See

Karin Bäther
Ringstraße 12 45721
Haltern am See

Dr.Ing. Heinz-Werner Vißmann

Karin Bäther

Anhang: Unterschriftenliste Hullerner Bürger